

Sicherheitsbeleuchtung

Zusammenfassung

Begriff

Sicherheitsbeleuchtung ist eine Art der Notbeleuchtung, die bei Störung der Stromversorgung der allgemeinen Beleuchtung Rettungswege, Räume und Arbeitsplätze während betrieblich erforderlicher Zeiten mit einer vorgegebenen Mindestbeleuchtungsstärke beleuchtet, rechtzeitig wirksam wird und aus Sicherheitsgründen notwendig ist.

Gesetze, Vorschriften und Rechtsprechung

- ASR A3.4/3 Sicherheitsbeleuchtung, optische Sicherheitsleitsysteme
- BGR 216 Optische Sicherheitsleitsysteme

Sicherheitsbeleuchtung für Rettungswege

Die Sicherheitsbeleuchtung für Rettungswege ist eine Beleuchtung, die Rettungswege während der betriebserforderlichen Zeiten mit einer vorgeschriebenen Mindestbeleuchtungsstärke beleuchtet, um das gefahrlose Verlassen der Räume oder Anlagen zu ermöglichen.

Sicherheitsbeleuchtung für Arbeitsplätze mit besonderer Gefährdung

Die Sicherheitsbeleuchtung für Arbeitsplätze mit besonderer Gefährdung ist eine Beleuchtung, die das gefahrlose Beenden notwendiger Tätigkeiten und das Verlassen des Arbeitsplatzes ermöglicht.

Anforderungen an die Sicherheitsbeleuchtung

Die Sicherheitsbeleuchtung muss das gefahrlose Verlassen von Gebäuden ermöglichen. Daher müssen insbesondere folgende Stellen erkennbar sein

- Hindernisse
- Stufen
- Abzweigungen und Richtungsänderungen von Rettungswegen
- Türen und Ausgänge

In Arbeitsstätten muss eine Sicherheitsbeleuchtung es zusätzlich ermöglichen, gefährvolle Tätigkeiten zu beenden und/oder sicherheitsrelevante Tätigkeiten (z.B. Leitwartentätigkeiten) weiter durchzuführen.

Die Sicherheitsbeleuchtung muss nicht nur bei Ausfall der allgemeinen Stromversorgung wirksam werden, sondern auch

schon bei Ausfall von Teilen der allgemeinen Stromversorgung, dann mindestens in den betroffenen Bereichen und/oder Gebäudeteilen.

Bestandteile einer Sicherheitsbeleuchtung

Sicherheitsbeleuchtungen bestehen wie die allgemeine Beleuchtung aus einer Leuchte und der Stromversorgung.

Die Stromversorgung muss als Sicherheitsstromversorgung ausgeführt werden, d.h., sie muss von der Netzstromversorgung unabhängig sein.

Die Leuchten können speziell für die Sicherheitsbeleuchtung installiert sein oder als kombinierte Sicherheitsleuchten ausgeführt werden. Kombinierte Sicherheitsleuchten enthalten mindestens zwei Lampen, von denen eine von der allgemeinen Stromversorgung und mindestens eine andere von der Sicherheitsstromversorgung gespeist wird.

Die Leuchten der Sicherheitsbeleuchtungen können in Dauerschaltung, d.h. ständig in Betrieb, oder in Bereitschaftsschaltung, d.h. Betrieb nur bei Ausfall der Stromversorgung für die allgemeine Beleuchtung, betrieben werden.

Hinterleuchtete Rettungszeichen können Teil der Sicherheitsbeleuchtung sein.